

Garantie / wann wo und wie

Beitrag von „juma“ vom 28. Dezember 2010 um 10:12

Servus,

es kommt auch auf den Mangel an. Liegt ein zeitaufwändiger Schaden vor muss man eine groessere Frist einraeumen als wenn ein Mangel vorliegt, den man innerhalb von zwei Minuten beheben kann

Die Frage ist jetzt doch, hast du dem Haendler eine Frist gesetzt? Wenn nein, mach das schriftlich und dann warte die Frist ab...

So hast du die Gewaehr, dass dir formaljuristisch nichts passieren kann...